

Joachim Brendel

Geschäftsbereichsleiter
Branchen und Infrastruktur

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen
und Beteiligungen
Axel Remmeke
Klemensstraße 10
48143 Münster

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Telefon 0251 707-209
joachim.brendel@ihk-nordwestfalen.de

29. April 2022

Per E-Mail an: remmekea@stadt-muenster.de

Stellungnahme zur geplanten Umwidmung der Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH
in die Bauwerke Münster GmbH

Sehr geehrter Herr Remmeke,

vielen Dank für Ihr Schreiben und der uns eingeräumten Gelegenheit zur Stellungnahme
nach § 107 Absatz 5 GO NRW.

Die Stadt Münster beabsichtigt, eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH mit
der Realisierung des Vorhabens „Sanierung und des Ausbaus des städtischen Stadions“ zu
beauftragen. Hierzu soll die Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH genutzt und in die
Bauwerke Münster GmbH umgewandelt werden. In der Marktanalyse gemäß § 107 Absatz 5
GO NRW wird dargelegt, dass hierdurch Synergien mit weiteren Gesellschaften der
Stadtwerke entstehen, die ebenfalls an der Realisierung des Vorhabens beteiligt sind. Damit
soll eine effiziente Umsetzung des Vorhabens gewährleistet werden. Darüber hinaus sollen
Aufträge insbesondere an lokale bzw. regionale Gewerbebetriebe vergeben werden. Diese
Anliegen sind grundsätzlich auch im Interesse der IHK Nord Westfalen, weshalb wir gegen
dieses Vorgehen keine Einwände erheben.

Wir möchten dennoch darauf hinweisen, dass die Projektentwicklung für den Bau und den
Betrieb von Gebäuden und Anlagen generell auch von privatwirtschaftlichen Anbietern
übernommen werden könnten. Wir weisen ferner darauf hin, dass bestehenden
Marktteilnehmern durch eine Umwidmung der Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH in
die Bauwerke Münster GmbH keine Wettbewerbsnachteile entstehen dürfen, die sich direkt
oder indirekt aus finanziellen oder fiskalischen Privilegien der Bauwerke Münster GmbH
ergeben und regen an, dass dies im Vorfeld geprüft wird.

Hierfür ist es unabdingbar, dass der Unternehmenszweck der Bauwerke Münster GmbH – wie im Entwurf des Gesellschaftsvertrags vorgesehen – auf die Rolle als Projektentwickler für die Errichtung und den Betrieb **kommunaler Gebäude und Anlagen im Stadtgebiet Münster** beschränkt ist.

Eine darüber hinaus gehende Betätigung im Rahmen von sonstigen, nicht in der Baulastträgerschaft der Stadt Münster liegenden öffentlichen Bauprojekten sowie bei privaten Bauvorhaben ist bei der Formulierung des Unternehmenszweckes entsprechend auszuschließen.

Freundliche Grüße

gez.

Joachim Brendel